

Dieser Vertrag gilt nur für Schüler*innen der 1. Klasse
Teilnahme ab: 20. August 2026

Angaben zum Kind

☐ männlich / ☐ weiblich / ☐ divers (bitte ankreuzen)

Vorname: _____ Name: _____

Straße & Hausnummer: _____ PLZ & Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Klasse zum Betreuungsbeginn: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

(wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist – bitte schriftliche Bestätigung beilegen)

Mutter / Vater (bitte entsprechendes streichen)		Mutter / Vater (bitte entsprechendes streichen)	
Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Handy		Handy	
Telefon Arbeit		Telefon Arbeit	
E-Mail		E-Mail	
abweichende Adresse zum Kind		abweichende Adresse zum Kind	
Ansprechperson für schriftliche Kommunikation (bitte nur ein Elternteil ankreuzen)		Ansprechperson für schriftliche Kommunikation (bitte nur ein Elternteil ankreuzen)	

Medizinische Angaben

Mein Kind hat folgende Erkrankungen: _____

Mein Kind hat folgende Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Mein Kind erhält regelmäßig Medikamente: ☐ Ja / ☐ Nein

Wenn „Ja“ aus welchem Grund: _____

Pädagogischer Austausch

Die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung dürfen sich mit Mitarbeitenden der „Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“ wechselseitig über mein Kind in pädagogischer Sicht austauschen:

Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern: ☐ Ja / ☐ Nein

Austausch mit der Schulsozialarbeit: ☐ Ja / ☐ Nein

Betreuungsmodelle

Hauptmodell

☐ **Kernzeit 17.00 Uhr** (11.30 Uhr – 17.00 Uhr) **incl. Ferienbetreuung**

Übernahme der Kosten bei Antrag an das Amt für Schulen bis zu 100%.

Komplette Übernahme der Kosten ist bei Leistungsbezug durch das Jobcenter, der Wohngeldstelle, Kinderzuschlag, Leistung nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz und in vielen anderen Fällen möglich. Ohne Kostenübernahme 177,45€ monatlich.

Im Hauptmodell ist die Teilnahme am Offenen Ganzttag an jedem Schultag (von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr), an allen beweglichen Ferientagen und allen Schulferien (von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr -abzüglich 20 Schließtagen) enthalten.

oder

☐ **Kernzeit 15.30 Uhr** (11.30 Uhr – 15.30 Uhr) **incl. Ferienbetreuung**

Übernahme der Kosten bei Antrag an das Amt für Schulen bis zu 100% möglich.

Ohne Kostenübernahme 135,00€ monatlich.

Im Modell ist die Teilnahme am Offenen Ganzttag an jedem Schultag (von 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr), an allen beweglichen Ferientagen und allen Schulferien (von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr - abzüglich 20 Schließtagen) enthalten.

Zusätzlich buchbar:

☐ **Frühbetreuung** (7.00 Uhr – 7.30 Uhr)

Übernahme der Kosten bei Antrag an das Amt für Schulen bis zu 100% möglich.

Ohne Kostenübernahme 14,15€ monatlich.

Frühbetreuung findet erst bei 20 angemeldeten Teilnehmenden statt – mit der Anmeldebestätigung informieren wir darüber, ob im folgenden Schuljahr Frühbetreuung stattfindet.

Abholung

Mein Kind darf nach der Schulkindbetreuung alleine nach Hause gehen: ☐ Ja / ☐ Nein

Mein Kind darf von folgenden Personen, außer den Personensorgeberechtigten, abgeholt werden (Bitte Namen und Handynummern der Personen eintragen):

Mein Kind darf von folgenden Personen nicht abgeholt werden:

Mensa

Die Mensa der „Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“ wird von einem externen Caterer betrieben, mit dem ein eigener Vertrag für das Mittagessen abgeschlossen werden kann. Informationen des Caterers verschicken wir mit der Anmeldebestätigung.

Änderungen & Kündigung

Änderungen (Betreuungsmodell, Betreuungstage, Früh- oder Spätbetreuung) sind nur zum Halbjahr (01.02. oder 01.08.), schriftlich mit Frist von einem Monat im Voraus möglich. Hierzu bitte das Formular „Vertragsänderung Schulkindbetreuung“ bzw. „Änderung Ferienbetreuung“ ausfüllen und der Verwaltung des CVJM Kiel e.V. zukommen lassen. Formulare finden Sie unter www.cvjm-kiel.de im Downloadbereich der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Schulhalbjahres (zum 31.01. bzw. 31.07.) gekündigt wird.

Betreuungskosten

☐ **Antrag auf Kostenübernahme** (dann bitte den beiliegenden Ermäßigungsantrag ausfüllen und mit der Vertragsbestätigung und Unterlagen zum Einkommen beim Amt für Schulen einreichen). Die Teilnahme des Kindes am Offenen Ganzttag ist möglich, sobald der Antrag auf Kostenübernahme vom Amt für Schulen bewilligt wurde.

☐ **Selbstzahler** (dann bitte folgende Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben)

Die Beitragsabrechnung erfolgt monatlich, alle zwölf Monate des Jahres, auch während der Ferien. Hiermit wird der CVJM Kiel e.V. widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen für die Schulkindbetreuung im Offenen Ganzttag an der „Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“ bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber*in: _____ Bankname: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift Kontoinhaber*in für die Einzugsermächtigung: _____

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Schulkindbetreuung des CVJM Kiel im Offenen Ganzttag an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil an.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die aktuelle „Ordnung zur Schulkindbetreuung des CVJM Kiel e.V. an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Wird vom CVJM Kiel e.V. ausgefüllt:

Hiermit wird der Betreuungsvertrag zwischen dem CVJM Kiel e.V. und den oben genannten Personensorgeberechtigten zum oben genannten Datum geschlossen:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift CVJM Kiel e.V.

Adr. +	Exc.	Anm.B.	Kopie OGT
☐	☐	☐	☐

Antrag AfS	Best. Eink.
☐	☐

- Diese Seite ist absichtlich frei. Auf der nächsten Seite folgt die Ordnung des OGT -

Ordnung zur Schulkindbetreuung im Offenen Ganztag des CVJM Kiel e.V. an der Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil

(Stand: Juni 2026)

1. Pädagogische Leitlinie

Die Leitlinie des CVJM Kiel ist unser Motto:

... wir machen junge Menschen stark!

Wir sehen die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und begleiten die Kinder durch unseren ressourcenorientierten Ansatz in ihrer Entwicklung.

Verlässlichkeit ist uns wichtig. Wir unterstützen die Kinder täglich bei den kleinen und großen Problemen des Lebens. Darüber hinaus sind wir auch für Eltern und Lehrkräfte Ansprechpersonen bei Fragen zum OGT. Wir beaufsichtigen die Kinder, gehen mit ihnen in der Mensa Essen, stärken beim Klären von Konflikten und erinnern an Regeln, die für das Miteinander wichtig sind. Ebenso wichtig ist uns das Miteinander zu gestalten. Dazu nehmen sich Mitarbeitende Zeit, um Aktionen und Angebote für und mit den Kindern zu planen und die Kinder in ihren Freundschaften zu begleiten.

Das Hausaufgaben-Team unterstützt die Kinder täglich bei ihren Schulaufgaben. Diese Unterstützung ersetzt jedoch keinen evtl. Nachhilfeunterricht. Auch liegt die Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben bei den Eltern.

2. Leistungen der Betreuung

Die Schulkindbetreuung innerhalb des „Offenen Ganztags“ (OGT) dient der Betreuung von Schüler*innen der „Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“ vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende. Die Betreuungszeiten sind: Die Schulkindbetreuung findet an allen Schultagen statt, außerdem in Teilen der Schulferien (siehe 6.) und an beweglichen Ferientagen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet keine Schulkindbetreuung statt. Pro Jahr schließt die Schulkindbetreuung außerdem an zwei Tagen für Fortbildungstage. Hierüber informieren wir rechtzeitig.

Das Kind darf die Schulkindbetreuung nur an Tagen besuchen, an denen es auch am Unterricht teilnimmt (Ausnahme Ferienbetreuung und sonstige unterrichtsfreie Tage). Ein Besuch der Schulkindbetreuung an Krankheitstagen oder beim Ausschluss vom Schulunterricht ist nicht möglich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens nach Ende der Betreuungszeit. Der CVJM Kiel ist nicht verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Kind in der Betreuungseinrichtung erscheint. Sollte das Kind während der Betreuungszeit eigenmächtig das Schulgelände verlassen, erlischt die Aufsichtspflicht.

Das Fernbleiben des Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen ist der Schulkindbetreuung direkt am Morgen des Fehltages mitzuteilen. Bitte informieren Sie die Schulkindbetreuung auch dann, wenn Sie Ihr Kind bereits in der Schule krankgemeldet haben.

Änderungen der in der Anmeldung abgegebenen Erklärungen (veränderte Gehzeiten, Abholung durch eine dritte Person, neue Telefonnummer, Adresse, usw.) sind den Mitarbeitenden schriftlich mitzuteilen.

Beim beaufsichtigten Spielen auf dem Schulhof darf sich ein Kind auch alleine auf dem Gelände bewegen. Den Weg zwischen den Betreuungsräumen darf das Kind alleine zurücklegen. Die Kinder werden in Begleitung der Mitarbeitenden Spaziergänge und Ausflüge außerhalb der Betreuungseinrichtung bzw. des Schulgeländes der „Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil“ unternehmen. Bei darüberhinausgehenden größeren Aktionen werden die Eltern rechtzeitig schriftlich informiert und eine rechtliche Zustimmung eingeholt.

Der CVJM Kiel e.V. haftet nicht für vom Kind mitgebrachte und in der Betreuungseinrichtung beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke.

3. Beitrag und Betreuungszeit

Der monatliche Betreuungsbeitrag entspricht dem gewählten Betreuungsmodell. Liegt der erste Betreuungstag der Aufnahme in die Schulkindbetreuung nach dem 15. des Monats, so ist für diesen Monat einmalig die Hälfte des Betreuungsbeitrags zu zahlen.

Für die Urlaubszeit und während krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes besteht der Anspruch der Schulkindbetreuung auf vollständige monatliche Zahlung des Betreuungsbetrages fort.

Die Beiträge sind zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig und werden von dem genannten Konto abgebucht bzw. bei Antrag auf Übernahme der Kosten mit dem Amt für Schulen abgerechnet. Etwaige Rücklastschriftgebühren (z.B. wegen Kontoänderung oder mangels Kontodeckung) werden in Rechnung gestellt.

4. Anmeldung und Ermäßigung

Nach der schriftlichen Anmeldung verschickt der CVJM Kiel e.V. eine Anmeldebestätigung an die Personensorgeberechtigten. In dieser Anmeldebestätigung ist auch das Datum des tatsächlichen Betreuungsbegins vermerkt.

Ermäßigungen des Betreuungssatzes (Geschwisterermäßigung oder Sozialstaffelung) können direkt beim Amt für Schulen der Stadt Kiel beantragt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage Kiel.de (Suchworte: „Ermäßigung Kinderbetreuung Kiel“). Um den Antrag auf Ermäßigung stellen zu können, benötigen Sie eine Kopie des Betreuungsvertrages, den Sie mit der Anmeldebestätigung zugesandt bekommen. Der Ermäßigungsantrag verlängert sich nicht automatisch und muss nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim Amt für Schulen neu gestellt werden.

5. Kündigung

Nach der Einschulung beginnt das Betreuungs-Schuljahr in jedem Jahr mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Halbjahres (zum 31.01. bzw. 31.07.) gekündigt wird.

Bei erstmaliger Anmeldung zum neuen Schuljahr ist eine kostenfreie Stornierung bis zum 30.04. möglich. Danach ist eine Kündigung vor Beginn der Betreuung nicht möglich. Betreuungsverträge von Kindern, die zum Beginn des neuen Schuljahres in die 5. Klasse wechseln, enden automatisch zum 31.07. Wechselt ein Kind im laufenden Jahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.

Der CVJM Kiel e.V. kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:

- die Zahlungsverpflichtungen für zwei aufeinander folgende Monate nicht erfüllt werden
- das Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der OGT, nach Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren

Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des CVJM Kiel e.V. gekündigt werden.

6. Ferienbetreuung

Die Schulkindbetreuung betreut während der Schulferien, an Schulentwicklungstagen und an beweglichen Ferientagen ab 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr – je nach gebuchtem Modell.

Die Schulkindbetreuung schließt innerhalb der Schulferien bis zu 20 Tage im Jahr. Diese Schließzeit bewegt sich meistens in der 3. & 4. Ferienwoche der Sommerferien, dem Ferientag nach Himmelfahrt, sowie an den Ferientagen im Dezember. Eine genaue Aufstellung der Schließzeiten ist auf der Homepage des CVJM Kiel e.V. (www.cvjm-kiel.de Bereich Schulen – Theodor-Storm-Grundschule) jährlich neu einsehbar.

7. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Mumps, Läuse etc.) dürfen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Mitarbeitenden ausführlich zu informieren.

8. Daten

Der CVJM Kiel erhebt personenbezogene Daten von Kindern und Eltern und speichert diese in dem Umfang, wie sie für den Betrieb der Schulkindbetreuung benötigt werden.

Name und Anschrift der Kinder werden halbjährlich zur Fördermittelzuteilung an die Landeshauptstadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein übermittelt. Datenschutzerklärung unter: www.cvjm-kiel.de

Kontakt

CVJM Kiel e.V.
Jägersberg 11
24103 Kiel

Telefon Verwaltung:	0431/554492
Fax Verwaltung:	0431/51747
Mail:	info@cvjm-kiel.de www.cvjm-kiel.de